

Allgemeine Voraussetzungen für die Gültigkeit des Angebots

Entsorgung/Containerdienst

Bei vorliegender Analytik:

- Eine komplette verwertungsstellenspezifische Deklarationsanalyse zzgl. Probenahmeprotokoll ist vom Erzeuger vor Anlieferung zu erstellen und zu übergeben.
- Die Einheitspreise, bezogen auf die Einzelpositionen gelten nur bei einer Beauftragung der Gesamtmassen.
- Bei Abweichung der tatsächlichen Qualität von der Deklarierten behalten wir uns die Annahme vor.
- Einhaltung der Grenzwerte der jeweiligen Entsorgungsanlage oder Verwertungsmaßnahme.
- Zustimmung der Genehmigungsbehörden/Fremdüberwachung der jeweiligen kalkulatorisch berücksichtigten Entsorgungsanlage.
- Größtkorn bzw. Kantenlänge bei Boden max. 100 mm.
- Größtkorn bzw. Kantenlänge bei Bauschutt bzw. Asphalt max. 300 mm.
- Das Material muss für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet sein.

Bei Anlieferung über eine Anlieferungserklärung für unbelasteten Bodenaushub gilt zusätzlich:

- Es besteht die Möglichkeit einer gutachterlichen Stellungnahme / Altlastengutachten mit entsprechenden Leitparametern und Beschreibung des Materials.
- Das Material muss frei von nicht mineralischen Stoffen wie Holz, Kunststoff, Folien, etc. sein (nicht mineralischer Fremdstoffanteil max. 5 Vol.%).

Nachweisführung bei gefährlichen Abfällen:

- Bei einer Einstufung des Abfalls als „gefährlicher Abfall“ entstehen Kosten für die gesetzlich vorgeschriebene elektronische Nachweisführung. Sofern dies bei der Angebotserstellung noch nicht erkenntlich war, sind diese vom Auftraggeber zu tragen.
- Mit Auftragserteilung werden diese zusätzlichen Kosten vom Kunden akzeptiert. Dabei gehen wir von einer bereits erfolgten Registrierung des Abfallerzeugers bei der zentralen Koordinierungsstelle (ZKS) aus.
- Gerne stehen wir Ihnen bei der erforderlichen Registrierung bei der ZKS und der Organisation des eANV-Verfahrens beratend zur Verfügung. Je nach Umfang der Leistung unterbreiten wir Ihnen für diese Dienstleistung bei Bedarf ein maßgeschneidertes Angebot.
- Wir weisen darauf hin, dass die zwingend vor Entsorgung des Materials durchzuführende Registrierung des

Abfallerzeugers bei der ZKS ca. 1-3 Wochen Zeit beanspruchen kann.

Für Angebote incl. Transport gilt zusätzlich:

- Angebotsgrundlage bildet standartmäßig der Transport im Sattelzug frei geladen Anfallstelle, sofern dies nicht anders im Angebot ausgewiesen wurde.
- Die Verladestelle muss für Sattel-LKW frei zugänglich sein, für Schäden an nicht fahrzeuggerechten Zufahrten wird keine Haftung übernommen.
- Die Preise incl. Transport beziehen sich auf eine Mindestauslastung von Kippsattelzügen mit 25 to und bei 4-Achsern mit 18 to.
- Abweichungen hierzu werden gesondert in den Positionen ausgewiesen.
- Beladezeiten von 7:00 - 17:00 Uhr an der Anfallstelle.
- Beladezeiten von 15 Min. sind im Angebot berücksichtigt. Standzeiten, welche darüber hinaus entstehen und nicht in Verantwortung des Beförderers/Entsorgers liegen, werden mit einem fahrzeugbezogenen Stundensatz verrechnet.
- Straßenreinigung erfolgt bauseits.

Abrechnung:

- Abrechnungsgrundlage bildet das auf einer amtlich geeichten LKW-Waage festgestellte Netto-Gewicht.
- Das abgefahren Material bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des Auftraggebers.
- Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden.
- Wir behalten uns das Recht vor, die Abrechnung in Teilmengen vorzunehmen.
- Rechnungen sind generell zahlbar innerhalb 14 Tage netto zuzüglich der gesetzlichen MwSt., derzeit 19 %.